**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

**Band:** 38 (1951)

**Heft:** 3: Zeitfragen der Architektur und Kunst

Rubrik: Technische Mitteilungen

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Stadtrat von Schaffhausen	Gewerbeschule in Schaffhausen	Die im Kanton Schaffhausen heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1949 nie- dergelassenen Architekten	31. März 1951	Dez. 1950
Baudepartement des Kantons Basel-Stadt	Schulhaus, Kindergarten und evangelisch-reformierte Kir- che am Wasgenring in Basel	Die in den Kantonen Basel- Stadt und Basel-Landschaft heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Juli 1948 nieder- gelassenen Architekten schwei- zerischer Nationalität	9. April 1951	Dez. 1950
Evangelischer Kirchenvorstand Chur	Protestantische Kirche im Rheinquartier in Chur	Die im Kanton Graubünden heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1949 nie- dergelassenen protestanti- schen Architekten	26. Mai 1951	Februar 1951
Schulhausbaukommission Gelterkinden	Primar- und Realschulhaus in Gelterkinden	Die in den Kantonen Basel- land oder Baselstadt seit min- destens 1. Juli 1948 niederge- lassenen oder heimatberech- tigten Architekten und Bau- techniker	2. Juni 1951	Februar 1951
Einwohnergemeinderat der Stadt Olten	Primarschulhaus im Bannfeld in Olten	Die im Kanton Solothurn hei- matberechtigten oder seit min- destens 1. Juli 1949 niederge- lassenen Architekten	31. Mai 1951	März 1951
Einwohnergemeinde Köniz (Bern)	Primarschulhaus und Sekun- darschulhaus mit Turnhalle auf dem Spiegel in Köniz	Die in der Gemeinde Köniz heimatberechtigten oder seit mindestens 31. Dezember 1949 niedergelassenen Fachleute	29. Juni 1951	März 1951 (s. Inserat)
Stadtrat von Luzern	Sekundar- und Primarschul- haus auf Hummelrüti/Hubel/ Hubelmatt in Luzern	Die in der Stadt Luzern hei- matberechtigten oder seit min- destens 1. Januar 1950 nieder- gelassenen Architekten	30. Juni 1951	März 1951

für Fortgeschrittene angeschlossen haben. Letzten Herbst wurde unter den Hunderten von Schülerinnen ein Wettbewerb abgehalten. Bedingung war eigenes Erfinden von Stickereien. Es gingen über achtzig Arbeiten ein, von denen 28 prämiiert worden sind. Ihre geschmackliche Qualität ist unterschiedlich, Bei der Prämiierung ist jedoch auch die saubere, technisch sichere Arbeit mitberücksichtigt worden, was diskutabel ist. Am erfreulichsten sind übrigens auch unter den nicht ausgezeichneten Arbeiten die schlichten, mit geometrischen Motiven gezierten Stücke. Unter anderem wurde durch Zusammenziehen von Fäden eine neue Wirkung erzielt. In der Jury wirkten auch zwei bekannte SWB-Mitglieder, die Baslerin Irma Kozan und Lissy Funk-Düssel, mit. So erfreulich es ist, daß viele Frauen wieder mit der ursprünglichen Technik der Handstikkerei vertraut geworden sind, so besteht doch die Gefahr, daß nun wahllos alle möglichen Gegenstände bestickt werden, an denen die Verwendung von Textilien und Stickerei beispielsweise zeigen dies mehrere, auf eigene Initiative der Frauen entstandene Lampenschirme - unangebracht ist. Auch wäre es nicht wünschenswert, wenn die Mode der vielen aufliegenden Deckchen auf allen Möbeln damit wieder gefördert würde. E.Sch.

#### Plakat der Triennale 1951, Mailand

Die Jury für die Beurteilung des internationalen Plakatwettbewerbs der Neunten Triennale di Milano (Internationale Ausstellung für industrielle Kunst und Architektur 1951), der als ausländisches Mitglied der Kommissar und Architekt der Schweizer Sektion, Max Bill (Zürich), angehörte, hat Ernst Scheidegger SWB, Zürich/Paris, den 1. Preis zugesprochen. Der junge Künstler ist zur Zeit als Mitglied der Visual Information Unit der Marshallplan-Verwaltung in Paris tätig. Damit wird zum zweitenmal das Triennale-Plakat durch ein Mitglied des Schweizerischen Werkbundes ausgeführt. Im Jahre 1948 war es der aus Baar stammende und in Mailand tätige Max Huber SWB, der damit beauftragt wurde. Der zweite Preis wurde dem jungen Mailänder Architekten Grando zugespro-

# Technische Mitteilungen

#### Neue Kunstharz-Emulsion

In modernen Bauten erfreuen sich Emulsionsanstriche steigender Beliebtheit. Sie ergeben wohltuende Farbtöne, sind äußerst strapazierfähig und nicht teuer. Die neueste Entwicklung auf diesem Gebiete stellen die Kunstharz-Emulsionen dar, worunter das Rocopon besonders genannt zu werden verdient. Gegenüber Kasein-Emulsionen genießen Kunstharz-Emulsionen den Vorteil besserer Lagerfähigkeit, einer angenehmen Verarbeitung und größerer Elastizität des Filmes.

Grundstoff von Rocopon ist ein wasserhelles Kunstharz, das licht- und wärmebeständig ist und auch von schwachen Alkalien nicht angegriffen wird. Es ist schwach wasserquellbar; dies ist ein besonderer Vorteil, daß Feuchtigkeitsschwankungen im Untergrund auf die Haftfähigkeit keinen Einfluß haben. Dieses an sich harte Harz wird mittels eines Weichmachers elastisch eingestellt und unter Zusatz eines schwerwasserlöslichen Emulgators emulgiert. Die hervorragende Deckfähigkeit wird erreicht durch hochprozentige Spezial-Lithopone. Sicherheitshalber wird eine Spur ungiftiger Konservierungsmittel zugesetzt. Rocopon ist frei von Kasein oder tierischem Leim, kann aber Lösungen von letzterem zugesetzt werden. Rocopon ist ein ausschließlich schweizerisches Produkt. Fabrikantin ist die O. Roth & Co., Zentralschweiz. Lack- und Farbenfabrik GmbH, Luzern.